

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 22 (1915)

**Heft:** 17-18

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bielefeld und M. Gladbach, in deren Bezirk ebenfalls die Seidenindustrie ansässig ist, sowie mit dem Verband der Seidenfärbereien Krefeld, mit dem Verein deutscher Seiden-Webereien und dem Verband deutscher Sammet- und Plüschfabrikanten in Verbindung gesetzt und mit den Vertretern dieser Kammern und Verbänden eindringliche mündliche Verhandlungen gepflogen. Aus diesen Beratungen geht hervor, daß bei allen maßgebenden Stellen des Seidengewerbes und des Seidenwarenhandels das ernste Bestreben vorhanden ist, im vaterländischen Sinne auf eine Beseitigung und Verdeutschung der entbehrlichen fremdsprachlichen Ausdrücke und Bezeichnungen auch in der Geschäftssprache der Web- und insbesondere der Seidenindustrie hinzuwirken. Dabei aber ist in den beteiligten Kreisen die Überzeugung eine allgemeine, daß wegen der in der Sache liegenden Schwierigkeiten und Gefahren nur mit Vorsicht und Bedacht und nicht überstürzt vorgegangen werden darf. Das Seidengewerbe entstammt Frankreich und Italien und die fremdsprachlichen Bezeichnungen von Stoffen, Herstellungsarten und auch von Farben sind deshalb vielfach in der Entwicklung und Geschichte dieses Gewerbes begründet. Die Rohstoffe stammen vornehmlich aus dem Auslande. Die Seide wird in Deutschland überhaupt nicht gewonnen und auch nicht gesponnen, sodaß die Bezeichnungen für ihre Arten und Herstellungsweise naturgemäß fremdländisch, d. h. italienisch oder französisch sind. Der Seidenwarenhandel erstreckt sich über alle Kulturländer der Erde und besonders auch unsere deutsche Seidenindustrie muß ihren Absatz zum größten Teil auf ausländischen Märkten suchen. Hier aber kann sie ihre Waren nur unter den dort üblichen und auch sonst allgemein eingeführten fremdsprachlichen Namen anbieten und absetzen. Wollte man auf diesem Gebiete des ausländischen Absatzes mit deutschen, dort unverstandenen Waren-Bezeichnungen, vorgehen, so würde man diesen Absatz auf das schwerste gefährden. Wir müssen aber bei der schlechten Lage unseres Seidenwarengeschäfts und bei der besonderen Schwierigkeit, nach dem Kriege die Auslands-Märkte, von denen wir jetzt so gut wie vollkommen abgeschnitten sind, gegenüber dem Wettbewerbe der uns feindlichen Staaten wiederzugewinnen, alles unterlassen, was dieses Aufleben des Auslandsgeschäfts hindern könnte. Auch im inneren Betriebe der Fabriken, in ihrem Verkehr mit den Veredelungsanstalten (Färbereien und Appreturen), sowie im Verkehr der Seidenwarenfabriken und -Händler mit der Kundschaft, würde ein unvermittelbarer, plötzlicher Übergang zu deutschen an Stelle der bisher zwar fremdsprachlichen aber feststehenden und allgemein verstandenen Bezeichnungen, erhebliche Schwierigkeiten und Schädigungen zur Folge haben. Die Sicherheit würde schwinden und Irrtümer und Mißverständnisse könnten leicht Verwirrungen im Gefolge haben. Bei den außerordentlichen Schwierigkeiten aber, welche sowieso der Krieg, der Mangel an Angestellten, Werkmeistern und Arbeitern für die Führung der Geschäfte verursacht, muß alles vermieden werden, was weitere Hindernisse schafft. Durch den Mangel an Rohstoffen, der immer bedrohlicher wird, durch das im militärischen Interesse erfolgte Verbot der Herstellung von Baumwollwaren und infolgedessen auch von Halbseidenstoffen, durch die kürzlich vorgeschriebene Beurteilung für Tussah-Seide und Schappe-Garne, sind die wenigen, gegenwärtig noch zur Verfügung stehenden leitenden Kräfte unserer Industrie derartig in Anspruch genommen, daß sie zur Zeit kaum in der Lage sind, entscheidende Beschlüsse in der Frage der Verdeutschung üblicher fremdsprachlicher Fachausdrücke zu fassen. Es soll und wird alles, was sich in dieser Richtung tun läßt, geschehen, aber es geht, wie die Dinge liegen, nicht von heute auf morgen, es geht nicht auf einfache Vorschrit hin; dazu birgt, wie wir uns anzudeuten erlaubten, die Angelegenheit zu viel Schwierigkeiten und Gefahren in sich, und es harren auch im Augenblieke doch noch viel wichtiger und für unsere deutsche Volkswirtschaft dringlichere Dinge ihrer Erledigung.

In der Versammlung der oben genannten Handelskammern und Verbände ist beschlossen worden, dem Stellvertretenden Generalkommando durch eine Abordnung die Lage der Sache mündlich des Näheren auseinander zu setzen, und wir bitten deshalb

das verehrte Generalkommando uns mitzuteilen, wann unser Vorsitzender, Geheimer Kommerzienrat Deussen, und noch zwei bis drei Herren, welche die anderen Handelskammern und Verbände vertreten, von dem General-Kommando in Münster empfangen werden können.

#### Die Handelskammer.

gez.: F. E. Deussen, Geh. Kommerzienrat, Vorsitzender.  
Dr. Zeyß, Syndikus.

Die erbetene Besprechung mit dem Stellvertretenden Generalkommando in Münster hat nunmehr stattgefunden und das Ergebnis gezeigt, daß der Deutsche Handelstag mit dieser Angelegenheit betraut werden soll, damit er den geeigneten Weg findet, auf dem ohne Schädigung der Industrie der Wunsch nach Reinigung unserer deutschen Sprache von entbehrlichen Fremdwörtern, soweit als möglich, erfüllt werden kann. Die Eingabe der Handelskammer deutet ja in treffender Weise die großen Schwierigkeiten an, die in dieser Aufgabe liegen, ein gänzliches Ausmerzen der fremdsprachlichen Bezeichnungen wird nicht zu erzielen sein, es ist aber auch ohne dem noch ungeheuer viel zu tun und zu erreichen, hoffen wir, daß der Erfolg ein allseitig befriedigender sein möge!\*

\* \* \*

Man wird auch seitens der Schweizer Seidenindustrie mit den Darlegungen in dem Schreiben der Krefelder Handelskammer einig gehen, soweit es die Ausmerzung der Fremdwörter betrifft. Es harren wirklich für die Volkswirtschaft wichtigere und dringlichere Dinge der Erledigung und ist zu hoffen, daß der Deutsche Handelstag, dem die Angelegenheit anheimgegeben wird, sich von den Vernunftgründen der Krefelder Handelskammer überzeugen läßt.

## Industrielle Nachrichten

**Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten.** Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze in den drei letzten Monaten wie folgt:

	Juni	Juli	August
Mailand	kg 603,625	667,835	766,985
Turin	" 30,962	30,965	30,708
Lyon	" 309,345	328,591	358,638
St. Etienne	" 68,492	53,326	67,212
Crefeld	" 28,776	30,272	—
Elberfeld	" 28,414	28,364	—
Wien	" 11,110	11,571	—

Die Zunahme der Umsätze von Monat zu Monat ist, wenn auch nicht sehr bedeutend, so doch bemerkenswert und in Übereinstimmung mit der auf verschiedene Ursachen zurückzuführenden Steigerung der Geschäfte.

Die schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel haben die Veröffentlichung ihrer Ziffern eingestellt.

**Weitere Aufschläge in der Seidenfärberei.** Der Verband der deutschen Seidenfärbereien in Crefeld hat, wie an anderer Stelle mitgeteilt worden ist, auf den 1. Oktober die Erhebung weiterer Teuerungszuschläge auf der Farblohnliste für Stoff- und Bandfabrikation beschlossen. Der zur Zeit geltende Teuerungszuschlag von 20 Prozent wird für farbig auf 40 Prozent und für schwarz auf 50 Prozent erhöht.

Infolge der Gestaltung der Zinnpreise lässt der gleiche Verband, unabhängig von diesen Teuerungszuschlägen, für den Monat Oktober einen besondern weiteren Aufschlag eintreten von Mk. 0,47 brutto für das Kilogramm Seide bis einschließlich 50–55 Prozent Erschwerung auf farbig, und einschließlich 50–60 Prozent Erschwerung auf schwarz und von Mk. 0,88 brutto für höhere Erschwerungen. Der Verband stützt sich bei diesem Vorgehen auf eine im Februar dieses Jahres getroffene Abmachung mit dem Verein deutscher Seidenwebereien, laut welcher bei steigenden Zinnpreisen, unabhängig von den allgemeinen Teuerungszuschlägen, von Monat zu Monat besondere Zinn-Zuschläge erhoben werden können.

Der Verband der deutschen Stückfärbereien wird ab 1. November 1915 ebenfalls die Teuerungszuschläge erhöhen.

Der Teuerungszuschlag für ganzseidene, unerschwerre Gewebe, der zur Zeit 15 Prozent beträgt, wird auf 35 Prozent erhöht; der Teuerungszuschlag für erschwerre ganzseidene Gewebe, der zur Zeit 30 Prozent beträgt, wird auf 50 Prozent erhöht.

Auch die schweizerischen Seidenfärberei-Verbände in Zürich und Basel melden eine Erhöhung der Farbpreise auf den 1. November 1915, doch handelt es sich hier nur um einen weiteren Aufschlag von 10 Prozent auf schwarz. Vom 1. November an werden demnach die Teuerungszuschläge betragen: 30 Prozent für farbig und 40 Prozent für schwarz, ohne Berücksichtigung der sog. Paritätsvergütung. Die neuen Preise sind wiederum fest für zwei Monate, also bis 31. Dezember dieses Jahres.

**Unstimmigkeiten zwischen den deutschen Seidenfabrikanten und Färbern.** Zwischen dem Verein deutscher Seidenwebereien, dem die wirtschaftliche Vertretung der verschiedenen Seidenfabrikanten-Verbände übertragen worden ist und dem Verband der Seidenfärbereien Deutschlands sind Streitigkeiten ausgebrochen, die ziemlich scharfe Formen angenommen und auch schon den Weg in die Presse gefunden haben. Die Beziehungen zwischen den beiden Verbänden sind geregelt durch einen Vertrag aus dem Jahr 1911, der eine sog. Verständigungs-Kommission vorsieht und den Vertretern des Vereins deutscher Seidenwebereien die Möglichkeit gibt, vor Inkrafttreten allfälliger Preiserhöhungen oder Änderungen der Lieferungsbedingungen, mit den Färbern in Unterhandlung zu treten. Dieser Vertrag ist von dem deutschen Färberei-Verband auf den 1. Oktober d. J. gekündet worden, da er, nach Auffassung der Färberei, deren Bewegungsfreiheit zu sehr einengte. Unter der Herrschaft dieses Vertrages hatten am 27. Februar d. J. Verhandlungen zwischen den Vertretern der deutschen Fabrik und Färberei stattgefunden die, im gemeinsamen Einverständnis, eine Erhöhung der Farbpreise in Deutschland um 20 Prozent auf den 1. Mai 1915 ermöglichten. Die deutschen Färberei gingen aber damals die Verpflichtung ein, bis zum 1. Oktober des gleichen Jahres von weiteren Erhöhungen Umgang zu nehmen; einzig bei einer starken Versteuerung des Zinnes sollten von Monat zu Monat besondere Zinn-Zuschläge erhoben werden dürfen. Der Anspruch des Färberei-Verbandes, einen solchen Zuschlag zu verlangen, wurde durch schiedsrichterliches Urteil abgewiesen, da aus den Zinnspreisen die Berechtigung hierzu nicht abgeleitet werden konnte und überdies vertragliche Abmachungen zwischen beiden Verbänden entgegenstanden.

Der Verband der Seidenfärbereien hat nunmehr auf den 1. Oktober 1915, den Zeitpunkt des Ablaufes des Vertrages mit dem Verein deutscher Seidenwebereien, eine Erhöhung der Teuerungszuschläge auf 40 Prozent für farbig und 50 Prozent für schwarz angezeigt. Über die Berechtigung des Inkrafttretens der neuen Aufschläge am 1. Oktober, wie auch über die Berechtigung einer von dem Verband der Seidenfärbereien beschlossenen Einschränkung der Färbungen in den Monaten Juli, August und September, ist in einer abermaligen Besprechung der Vertreter der Fabrik und der Färberei keine Einigung erzielt worden und es soll über diese Punkte neuerdings ein Schiedsgericht entscheiden.

Durch Verfügung des Landgerichtes Crefeld ist vorläufig festgestellt worden, daß die deutschen Seidenfärbereien, trotz der anders lautenden Beschlüsse ihres Verbandes, befugt sind, bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der schiedsrichterlichen Entscheidung, in beliebigen Mengen zu färben.

Der Verband der Färberei hat den Fabrikanten mit Schreiben vom 13. September 1915 mitgeteilt, daß die Färberei von diesem Zeitpunkt an, bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts, nicht mehr in der Lage seien, weitere Farbaufgaben in Seiden und Schuppen, schwarz und farbig, anzunehmen und, daß wenn in dringenden Fällen hierzu doch die Erlaubnis erteilt werde, die Farbaufträge nur zu den vom Schiedsgericht festzusetzenden Preisen übernommen werden könnten und in die Farbrechnungen pro Oktober einzustellen seien.

Die Geschäftsleitung des Vereins deutscher Seidenwebereien erachtet auch diese neuesten Beschlüsse der Färberei als unzulässig und als gegen die noch in Kraft bestehenden Bestimmungen des Vertrages vom Jahr 1911, wie auch der Übereinkunft vom 27. Februar verstößend. Der Verein deutscher Seidenwebereien behält sich vor,

jeden Schaden, der den Fabrikanten aus diesen Beschlüssen der Färberei entstehen könnte, geltend zu machen und er ersucht die Fabrikanten, in keinem Falle die Forderungen der Färberei anzuerkennen.

Es wird nun zunächst das Urteil des Schiedsgerichtes abgewartet werden müssen, das unter Umständen die Färberei verhalten kann, die Farbpreiserhöhungen, wie auch andere Einschränkungen, oder Änderungen der Lieferungsbedingungen, erst ab 1. November dieses Jahres in Kraft treten zu lassen. Von diesem Zeitpunkt an ist jedoch der deutsche Färberei-Verband in seinen Entschlüssen vollständig frei.

Im Zusammenhang mit diesen Streitigkeiten wird auch die Tätigkeit des Internationalen Verbandes der Seidenfärbereien, dem die schweizerischen und österreichischen und ein Teil der französischen Färbereien angehören, in die öffentliche Diskussion gezogen. Es wird sich vielleicht Gelegenheit bieten, auf den Internationalen Verband, der eine Schöpfung des deutschen Färberei-Verbandes ist, und dessen Leitung dem Vorsitzenden dieses Verbandes übertragen ist, zurückzukommen.

**Der staatliche Vorbehalt in der Baumwollerzeugung in Österreich.** Ähnlich wie in Deutschland erfolgen nun auch in Österreich-Ungarn Betriebeinschränkungen in der Baumwollindustrie, die von letzterer von großer Bedeutung sind. Einer staatlichen Maßregel zufolge wird die Verarbeitung und Erzeugung von Garnen, beziehungsweise Webwaren beschränkt. Der Staat nimmt diese für seine eigenen Zwecke in Anspruch, alle vorhandenen Vorräte dieses Materials werden für öffentliche Lieferungen vorbehalten und die Webereien dürfen die Garne nur für staatliche Aufträge verarbeiten. Wenn auch infolgedessen in der Baumwollindustrie neue Produktivverhältnisse eintreten, so steht doch zu erwarten, daß die Erzeugung in ihrer Gesamtheit keine übergroße Einbuße erleidet. Die Beschränkung ist darauf zurückzuführen, daß England die Baumwolle als Bannware erklärt hat und die Zentralmächte nun mit den vorhandenen Vorräten ihr Auskommen finden müssen. Allerdings wird die Einfuhr nicht ganz entfallen, aber sie kann nicht besonders ins Gewicht fallen. Wegen der Baumwollsperrre durch England wurde schon in Deutschland verfügt, daß die Webereien nur mehr fünf Tage in der Woche arbeiten, und zwar ausschließlich für staatliche Zwecke. Der Bedarf der Zivilbevölkerung ist auf ein Mindestmaß herabgesetzt. In den Industriekreisen Österreich-Ungarns hat man ähnliche Verfugungen vorausgesehen und deshalb wurden von Abnehmern von Textilfabrikaten, Webern, Druckern und Händlern größere Deckungskäufe vorgenommen.

## Technische Mitteilungen

### Die Erfindung des Honegger-Webstuhles im Jahre 1840.

Ende letzten Jahres machten wir in den „Mitteilungen“ auf das im Verlag des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich erschienene Buch aufmerksam über Caspar Honegger, ein Lebensbild aus der Jugendzeit der schweizerischen Industrie und den Anfängen der Industrie im Zürcher Oberland\*). Diese für alle Textilindustrie beflissenen höchst lehrreiche und interessante Biographie enthält im 4. Abschnitt die „Webstuhlerfindung von 1840“, worin die Erfindung des Honeggerwebstuhles geschildert ist, wodurch Caspar Honegger weltberühmt und der eigentliche Begründer der mechanischen Baumwollindustrie in der Schweiz und anschließend der mechanisch betriebenen Seidenindustrie geworden ist. Die ersten mechanischen Webstühle waren 1830 aus England in der Schweiz eingeführt worden, aber die in der Handweberei betätigten Leute fürchteten, durch diese Neuerung ihr Brot zu verlieren und am 22. November 1832, am sogenannten Ustertag, wurde eine der in Oberuster erst neu erstellten mechanischen Fabriken, eine sog. „neumodige Zwingburg“, in Brand gesteckt. Die mechanische Weberei war von da an in der Schweiz für einige Zeit verpönt, währenddem in England und Frankreich ungestört mit mechanischen

\*.) Das 206 Seiten starke, hübsch ausgestattete Buch kann bezogen werden zu Fr. 3.50 plus Porto durch die Expedition der „Mitteilungen über Textilindustrie“